



**BVkE Bundestagung 2022**

BUNT. VIELFÄLTIG. STARK.

# Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

*Teilhabe. Barrierefreiheit. Chancengleichheit.*

*Daniel Kieslinger*

*Fachforum 1 – Bundestagung 2022*

# Was kann ich tun?

1 Minute allein



2 Minuten zu zweit



4 Minuten zu viert



Blitzlichter aus dem Plenum



**Wie können Sie in ihren Bezügen Inklusion politisch vorantreiben?**



**BVkE Bundestagung 2022**

BUNT. VIELFÄLTIG. STARK.

**Inklusive Kinder- und  
Jugendhilfe  
–  
Teilhabe. Barrierefreiheit.  
Chancengleichheit.**

# 1. Strukturelle Veränderungen

Die offenen Fragen der inklusiven Öffnung sollen schneller beantwortet werden, als noch vor einem Jahr gedacht!

Die SGB-VIII Reform braucht jetzt Modelle, die zeigen, wie zukünftig inklusive Hilfe in der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet werden können.

Infrastruktur: Hilfen – Erziehung und selbstbestimmten Teilhabe

- ✓ Flexibilität: ambulant & stationär
- ✓ Qualität: Wohnformen inklusiv
- ✓ Übergänge: Caring in und Leaving Care
- ✓ Vernetzung: Wohnen, Bildung, Freizeit & Arbeit
- ✓ Verfahren: Inklusive Verfahrensabläufe transparent gestalten

# Konzeptionelle Rahmung

Inklusion als Qualitätsmerkmal der Leistungserbringung in § 79a SGB VIII

Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für **die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen** sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt.

➔ Auswirkung auf Leistungsvereinbarung (§ 78b Abs. 1 SGB VIII)

# Strukturelle Rahmung

## Jugendhilfeplanung § 80 SGB VIII

Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

...

2. in möglichst wirksames, vielfältiges, **inklusives** und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,

...

4. **junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,**



Inklusion kann nur in gemeinsamer Verantwortung von öffentlichen und freien Trägern umgesetzt werden

# Die Kosten von Inklusion

„Status-Quo-Klausel“ § 107 SGB VIII Abs.

[...] mit dem Ziel, den leistungsberechtigten Personenkreis, Art und Umfang der Leistungen sowie den Umfang der Kostenbeteiligung für die hierzu Verpflichteten nach dem am 1. Januar 2023 für die Eingliederungshilfe geltenden Recht beizubehalten, insbesondere einerseits keine Verschlechterungen für leistungsberechtigte oder kostenbeitragspflichtige Personen und andererseits keine Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten sowie des Leistungsumfangs im Vergleich zur Rechtslage am 1. Januar 2023 herbeizuführen, sowie Hinweise auf die zu bestimmenden Inhalte des Bundesgesetzes nach § 10 Absatz 4 Satz 3 zu geben.

➔ Inklusion wird nicht kostenneutral zu bewerkstelligen sein

# Fünf Umsetzungsschritte auf Bundesebene

1. Verwaltungsstrukturreform: Analyse von Finanzierung, Personal und Organisationsstrukturen

2. Machbarkeitsstudie zu den Verfahrenslots\*innen

3. Breiter Beteiligungsprozess unter Beteiligung der breiten Fachöffentlichkeit

4. Prospektive Gesetzesfolgenabschätzung

5. Evaluation des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes



**Inklusive Kinder- und  
Jugendhilfe  
—  
Teilhabe. Barrierefreiheit.  
Chancengleichheit.**

## 2. Ein Blick in die Praxis

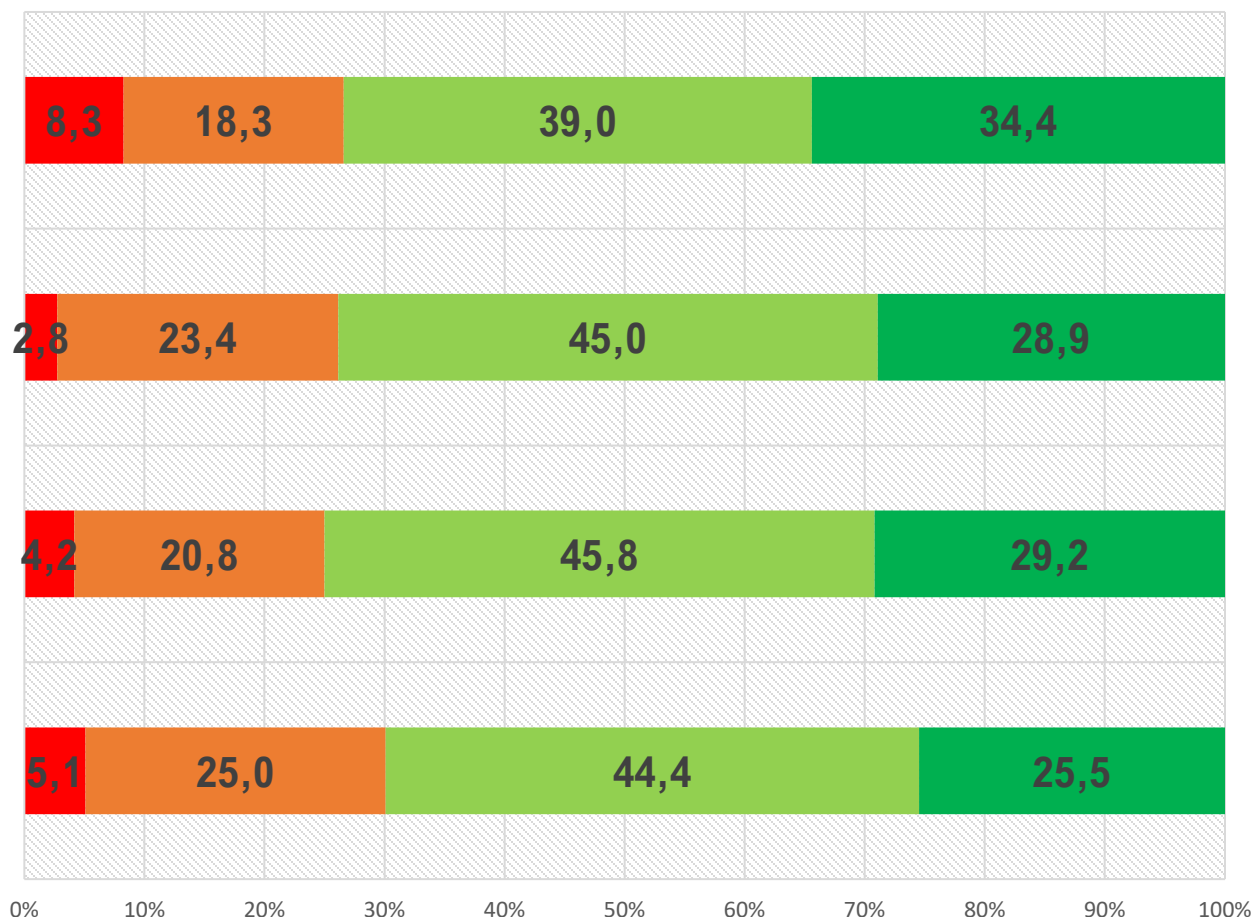
# Die Jugendhilfeplanung...

spielt für die Ausgestaltung der  
Angebotsstruktur meines Trägers eine große Rolle.

ist ein geeignetes Instrument zur inklusiven  
Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

ist ein geeignetes Instrument zur inklusiven  
Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung

ist ein geeignetes Instrument zur inklusiven  
Weiterentwicklung im Sozialraum

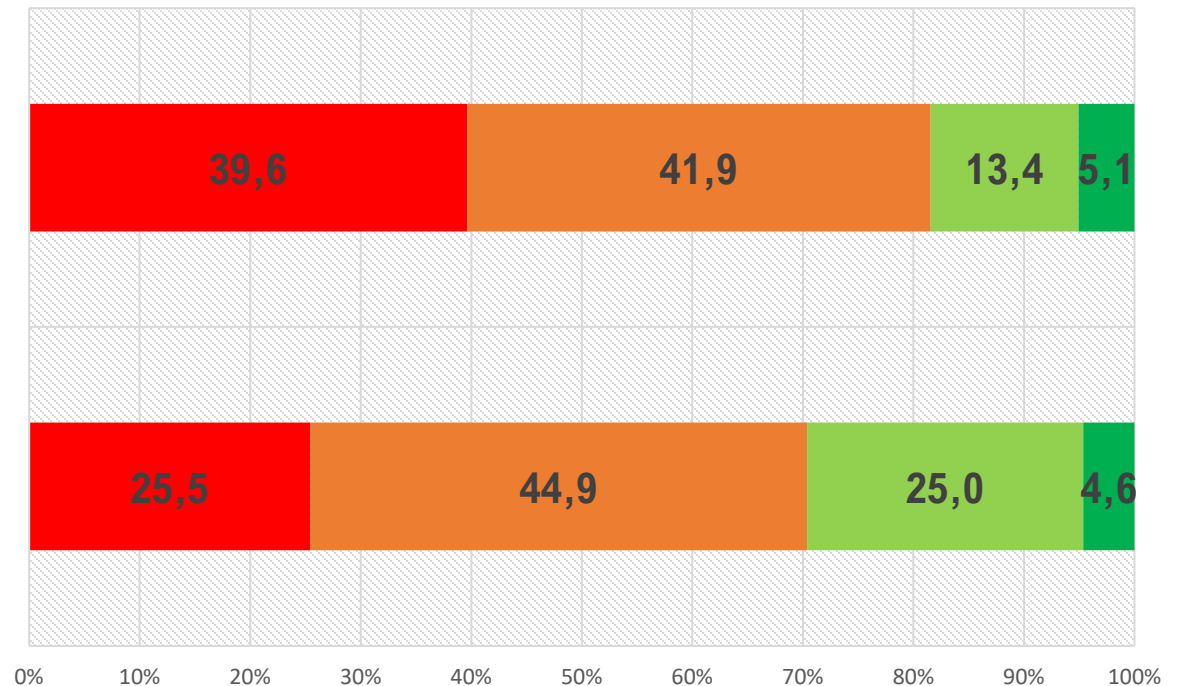


■ stimme überhaupt nicht zu ■ stimme eher nicht zu ■ stimme eher zu ■ stimme voll zu

# Grenzen des bestehenden Systems

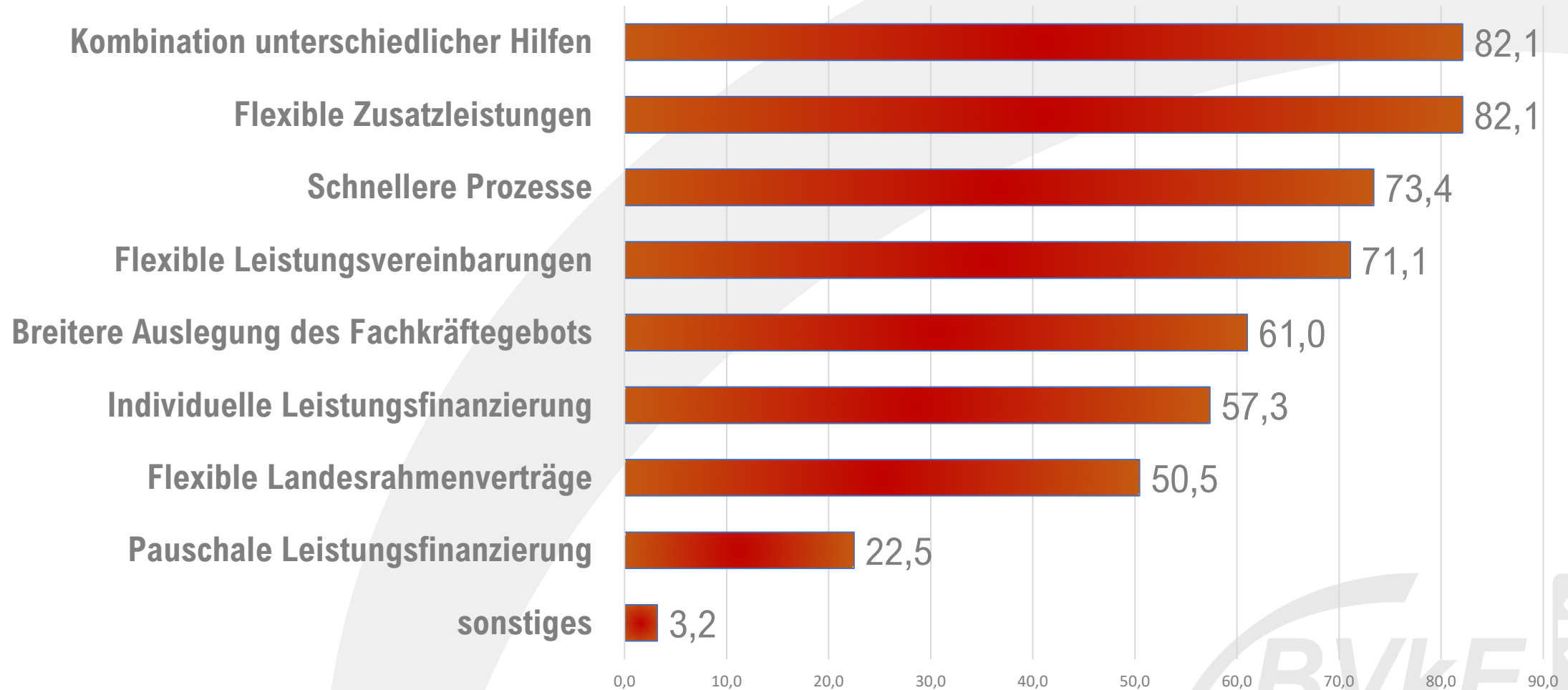
Die derzeitige Finanzierungslogik der öffentlichen Jugendhilfe bietet Raum für Innovation und Inklusion

Die Leistungserbringer der Hilfsangebote sind (ausreichend) in die Jugendhilfeplanung mit eingebunden



■ stimme überhaupt nicht zu ■ stimme eher nicht zu ■ stimme eher zu ■ stimme voll zu

# Welche Rahmenbedingungen braucht es, um inklusive Leistungserbringung zu finanzieren



# Strukturelle Ausgangslage

- Die qualitative inklusive Weiterentwicklung des Feldes ist eng mit den Steuerungsinstrumenten verbunden, die dem öffentlichen Träger zur Konzeption und Planung von Angeboten zur Verfügung stehen
- Als eines der wichtigsten planungstechnischen Instrumente wird dabei die Jugendhilfeplanung im novellierten § 80 SGB VIII - ebenso wie die Qualitätsentwicklung in § 79a SGB VIII - auf die Implementierung des inklusiven Gedankens verpflichtet
- Beschränkte Effizienz und Effektivität des bestehenden Systems
- Bereits jetzt eine gewisse Möglichkeit rechtskreisübergreifender Angebote

**Inklusive Kinder- und  
Jugendhilfe  
–  
Teilhabe. Barrierefreiheit.  
Chancengleichheit.**

**3. Politischer  
Handlungsbedarf**

# Kommunale Ebene – Einbeziehung der Adressat\*innen

Die Kooperationsstrukturen von öffentlichen und freien Trägern sind unter Einbezug der Adressat\*innen auszubauen. Dabei ist es notwendig sich auf gleicher Ebene über die bestehenden Bedarfe zu verständigen und effektive wie effiziente Lösungsansätze zu entwickeln

→ die öffentlichen Träger sind Treuhänder des Steuergeldes und verpflichtet dieses zum Wohl der Gesellschaft einzusetzen

# Kommunale Ebene – Bewährte Strukturen nutzen

Es sind die bereits wirkungsvollen kommunalen Strukturen (Jugendhilfeausschuss, Jugendhilfeplanung, AG 78) zu nutzen, um neue innovative Wege zu eröffnen, die nicht nur systemimmanent, sondern auch systemkritisch die Leistungserbringung in Frage stellen.



Entwicklung subjektzentrierter Leistungsangebote mit flexibler Finanzierungsmöglichkeit in gemeinsamer Verantwortung von öffentlichem und freiem Träger



# Kommunale Ebene – Effizienter Einsatz von Mitteln

Das Gebot der Wirtschaftlichkeit bezieht sich damit auf den effizienten Einsatz von Mitteln, um das Ziel – die partizipative inklusive Teilhabe aller jungen Menschen an der Gesellschaft – effektiv zu erreichen



Eine zielgerichtete Leistungsgewährung und –erbringung hat nicht nur positive Auswirkungen auf die Adressat\*innen sondern auch einen langfristigen gesamtgesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen

# Sicherung bedarfsgerechter Rahmenbedingungen auf Landesebene

Einiges in der Umsetzung unterliegt dem Landesrechtsvorbehalt, die Förderung von Selbstvertretungen (§ 4a und der Ausbau der Ombudsstellen (§ 9) sowie den Vorgaben zur Betriebserlaubnis (§ 45).



insbesondere das Fachkräftegebot, das die Arbeit in multiprofessionellen Teams ermöglichen muss, aber auch die Übergangsgestaltung bei einem Zuständigkeitswechsel zwischen örtlicher Jugendhilfe und überörtlichem Sozialleistungsträger.

# Beteiligungsprozess auf Bundesebene

Die offenen Fragen der inklusiven Öffnung sollen schneller beantwortet werden, als noch vor einem Jahr gedacht!



**„Gemeinsam zum Ziel:**

**Wir gestalten die Inklusiv Kinder- und Jugendhilfe“**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird zur Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe einen breiten Beteiligungsprozess mit Expertinnen und Experten aus Bund, Ländern und Kommunen, Fachverbänden, Wissenschaft, der Kinder- und Jugendhilfe, Behinderten- und Gesundheitshilfe sowie von öffentlichen und freien Trägern durchführen.

# Was kann ich tun?

1 Minute allein



2 Minuten zu zweit



4 Minuten zu viert



Blitzlichter aus dem Plenum



**Was gilt es nun, in den Bundesprozess aus der Praxis mitzunehmen?**

Daniel Kieslinger  
Projektleitung *Inklusion jetzt!*

BVKE e.V.  
Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der  
Erziehungshilfen e.V.

Karlstraße 40  
79104 Freiburg

[daniel.kieslinger@caritas.de](mailto:daniel.kieslinger@caritas.de)  
Telefon 0761 / 200 763  
Mobil 01515 / 7806189

# Herzlichen Dank!

